



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 08. September 2023

172. Stück

---

## **198. Curriculum Hochschullehrgang „Schüler- und Bildungsberatung“**

## **198. Curriculum Hochschullehrgang „Schüler- und Bildungsberatung“**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang Schüler- und Bildungsberatung gliedert sich in zwei Module und umfasst 4 Semester mit einem Umfang von 12 ECTS-AP.

Im Sinne des § 39 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) wird eine Höchststudierendauer von 6 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

#### **1.2 Abschluss und Zertifizierung**

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszertifikat auszustellen.

### **2. Qualifikationsprofil**

#### **2.1 Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs**

Die umfassende Bildungsaufgabe der Schule, die Vielzahl der Bildungsmöglichkeiten und die zunehmende Differenzierung der Bildungs- und Ausbildungsgänge verlangen neben anderen durch die Schule zu bietenden Orientierungsunterstützungen eine gute Information und ein umfassendes Beratungsangebot.

Die individuelle Beratung von Schüler/innen ist ein Teil der Bildungsaufgabe der Schule. Bildungsberatung gehört somit zu den Pflichten der Schulleitung und aller Lehrkräfte einer Schule. Zur Unterstützung dieser individuellen Beratungstätigkeit ist es notwendig, eine/n bzw. je nach Schulgröße mehrere speziell ausgebildete Schüler- und Bildungsberater/innen einzusetzen, die bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit der Schulleitung, Fachkräften für Berufs- und Bildungsorientierung, anderen Lehrenden, Beratungs- und Unterstützungskräften an der Schule, der Schulpsychologie-Bildungsberatung sowie einschlägigen schulexternen Einrichtungen zusammenarbeiten.

Die Schüler- und Bildungsberatung ist somit ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schüler/innen an Sekundar- und Berufsschulen, das sowohl Teil des standort- bzw. clusterbezogenen Konzepts der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (ibobb) als auch des psychosozialen Unterstützungssystems an der Schule ist. Insbesondere unterstützen Schüler- und Bildungsberater/innen die individuelle Karriereplanung der Schüler/innen. Innerhalb der schulischen Unterstützungssysteme stellt die Schüler- und Bildungsberatung eine Erstanlauf- und Clearingstelle dar.

Die Notwendigkeit, Lehrpersonen für die Tätigkeit der Schüler- und Bildungsberatung auszubilden, ist im Rundschreiben 22/2017 des BMBWF (Grundsatzterlass für Schüler- und Bildungsberatung) geregelt.

## 2.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang Schüler- und Bildungsberatung ist für die Dauer von 4 Semestern angelegt und hat eine Gesamtwertigkeit von 12 ECTS-AP. Er wird berufsbegleitend und schulartenübergreifend organisiert.

Die Absolvierung aller theoretischen und praktischen Module ist Voraussetzung für den Abschluss des Hochschullehrgangs. Daneben ist ein Entwicklungsportfolio über die gesamte Dauer des Hochschullehrgangs zu führen und bei der Abschlussveranstaltung zu präsentieren.

## 2.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Schüler- und Bildungsberater/innen unterstützen die individuelle Karriereplanung der Schüler/innen. Die Teilnehmer/innen des Hochschullehrgangs werden daher im Zuge ihrer Zusatzausbildung für folgende Tätigkeiten qualifiziert:

- Erkennen von Informations- und Beratungsbedürfnissen sowohl im Bereich der Laufbahn-/Bildungsberatung als auch im psychosozialen Bereich („Problemlberatung“)
- Kompetente, fallspezifische und einfühlsame Beratung sowohl im Bereich der Laufbahnberatung als auch in der psychosozialen Beratung
- Hilfestellung bzw. Weitergabe von Tipps zur selbständigen Recherche im Bereich der Bildungslaufbahn, zur Bewertung von recherchierten Quellen und Inhalten, zur eigenen Zielsetzung und Verfolgung selbstgewählter Ziele und zur Reflexion eigener Fähigkeiten und Begabungen (vgl. Laufbahngestaltungskompetenzen bzw. Bildungs- und Berufsorientierungskompetenzen)
- Unterstützung, Hilfestellung und Beratung bei (weiteren) Bildungswegentscheidungen für Schüler/innen des eigenen Schulstandorts
- Kompetente (Erst-)Hilfestellung für Schüler/innen, aber auch für Eltern/Erziehungsberechtigte bei schulbezogenen, sozialen oder familiären Problemen, die den Lernerfolg gefährden
- Abklärung, welche weiteren Beratungs- und Unterstützungsangebote dem/der Schüler/in weiterhelfen könnten (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugend- und Lehrlingscoaching, außerschulische Beratungsstellen wie Kriseninterventionszentren, Rat auf Draht etc.)
- Kooperation mit inner- und außerschulischen Fachkräften/Institutionen sowohl im Bereich der Laufbahnberatung (z. B. Sozialpartner, Bildungsinstitutionen) als auch im Bereich der psychosozialen Beratung (z. B. Schulpsychologie, aber auch schulärztlicher Dienst)
- Unterstützung der Schulleitung in der Koordination des psychosozialen Unterstützungs- und Beratungsteams am Schulstandort

## 2.4 Vergleichbarkeit

Das vorliegende Curriculum zum Hochschullehrgang Schüler- und Bildungsberatung basiert auf dem „Grundsatzterlass für Schüler- und Bildungsberatung“ (Rundschreiben 22/2017) des BMBWF und entspricht den Vorgaben des bundesweit einheitlichen „Rahmencurriculums für Hochschullehrgänge zur Qualifikation für Schüler- und Bildungsberatung“.

## 3. Kompetenzkatalog

Modul	ECTS-AP
Modul 1: Grundausbildung	6
Modul 2: Intensivausbildung	6
<b>Gesamt-ECTS-AP</b>	<b>12</b>

Modul	Teilkompetenzen
Modul 1: Grundausbildung	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Aufgabenbereiche und Instrumente der Schüler- und Bildungsberatung sowie die rechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit und können die Rolle im Kontext von ibobb (= Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf) einordnen.</li> <li>- erkennen Informations- und Beratungsbedürfnisse im Bereich der Laufbahn- und/oder Bildungsberatung bzw. im psychosozialen Bereich.</li> <li>- haben eine umfassende Kenntnis des österreichischen Bildungssystems und der (Aus-)Bildungsmöglichkeiten.</li> <li>- beraten kompetent, gendersensibel und empathisch bei Fragen der Schul- und Bildungslaufbahn (in Präsenz- und Online-Formaten).</li> <li>- kennen Websites und Materialien zur Laufbahn-, Bildungs- und Studienberatung und unterstützen Schüler/innen bei deren (selbstständigen) Nutzung.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- bewerten recherchierte Quellen und Inhalte in Bezug auf eigene Zielsetzungen, Verfolgung selbst-gewählter Ziele und Reflexion eigener Fähigkeiten und Begabungen.</li><li>- wissen über die dynamischen Veränderungen am Arbeitsmarkt Bescheid und kennen bzw. kommunizieren im Rahmen ihrer Beratung neue Berufsbilder und -sparten.</li><li>- wissen über Sonderformen § 8b (1) - Verlängerte Lehre und § 8b (2) - Teilqualifikation gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) Bescheid.</li><li>- organisieren Möglichkeiten für Schüler/innen, sich selbst über (Aus-)Bildungsmöglichkeiten zu informieren.</li><li>- kennen Beratungskonzepte und deren Mehrwert für Ratsuchende.</li><li>- können kompetente, fallspezifische und einfühlsame Beratung sowohl im Bereich der Laufbahnberatung als auch im Bereich der psychosozialen Beratung durchführen.</li><li>- bieten kompetente (Erst-)Hilfestellung für Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigte bei schulbezogenen, sozialen oder familiären Problemen an, die den Lernerfolg gefährden können.</li><li>- beraten einfühlsam und kompetent bei psychosozialen Problemlagen im Sinne einer Clearingstelle bzw. Erstberatung (in Präsenz- und Online-Formaten).</li><li>- wissen über psychosoziale Beratungs- und Unterstützungssysteme in ihrer Region Bescheid und können diese Informationen an Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigte weitergeben.</li><li>- verstehen sich als Teil des ibobb-Teams an der Schule.</li><li>- wenden Methoden zur Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung sowie schulischer Projekte im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf an.</li><li>- nutzen Kontakte zu Kooperationspartner/innen und entwickeln Kooperationsmodelle.</li><li>- unterstützen die Schulleitung bei der Implementierung bzw. Koordinierung des psychosozialen Unterstützungssystems am Schulstandort.</li></ul>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stehen in engem Austausch mit Klassenvorständ/innen und anderen beratend tätigen Personen am Schulstandort.</li> <li>- gewinnen Einblick in einzelne Beratungsfälle unter Supervision der Schulpsychologie.</li> </ul>
<p>Modul 2: Intensivausbildung</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beraten und unterstützen bei Lern- und Motivationsproblemen bzw. anderen schulischen Problemen.</li> <li>- beraten Schüler/innen kompetent und einfühlsam in Problemsituationen.</li> <li>- setzen sich mit verschiedenen Problembereichen auseinander und kennen mögliche Hilfestellungen.</li> <li>- vermitteln weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit an Ratsuchende weiter.</li> <li>- koordinieren kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen in Konflikt- und Krisensituationen.</li> <li>- kennen Methoden einer kooperativen Konfliktbearbeitung und Grundprinzipien des Krisenmanagements und wenden sie gegebenenfalls an.</li> <li>- unterstützen Schüler/innen mittels Beratung im Aufbau von Laufbahngestaltungskompetenzen bzw. Bildungs- und Berufsorientierungskompetenzen.</li> <li>- kennen Angebote, Materialien und Instrumente der Sozialpartner und anderer einschlägiger Organisationen im Bereich der Laufbahn- und Bildungsberatung.</li> <li>- wissen über Sonderformen § 8b (1) - Verlängerte Lehre und § 8b (2) - Teilqualifikation gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) Bescheid.</li> <li>- kooperieren mit außerschulischen Institutionen im Bereich der Berufsorientierung sowie Berufsorientierungslehrer/innen bzw. -koordinator/innen am Schulstandort (je nach Schulart).</li> <li>- kennen die Programme zur Studienberatung (18plus, Masant/innenberatung der ÖH, Studieren probieren) und ähnliche Instrumente zur Unterstützung der Laufbahn- und Bildungswahl und unterstützen die Schüler/innen in der Nutzung dieser.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wissen über psychosoziale Beratungs- und Unterstützungssysteme in ihrer Region Bescheid und können diese Informationen an Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigte weitergeben.</li> <li>- verweisen bei Bedarf rasch an andere Beratungs- und Unterstützungssysteme (z. B. Schulpsychologie, Pädagogische Beratung, Jugendcoaching, schulärztlicher Dienst, Kriseninterventionszentren etc.).</li> <li>- gewinnen Einblick in einzelne Beratungsfälle unter Supervision der Schulpsychologie.</li> <li>- kooperieren mit anderen Beratungs- und Unterstützungssystemen, auch im Sinne von Fallbesprechungen und Helferkonferenzen bei multiplen Problemlagen.</li> <li>- präsentieren ihren Entwicklungsprozess schlüssig und anschaulich.</li> <li>- erläutern die Implementierung des standortspezifischen Umsetzungskonzepts.</li> </ul>
--	---

#### 4. Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Hochschullehrgang Schüler- und Bildungsberatung sind ein abgeschlossenes Lehramtsstudium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS und ein aufrechtes Dienstverhältnis an einer österreichischen Schule.

Auswahl und Bestellung einer Lehrperson für die Funktion des/der Schüler- und Bildungsberater/in erfolgt laut Rundschreiben 22/2017 (Grundsatzlerlass für Schüler- und Bildungsberatung) durch die Schulleitung unter Einbeziehung des Lehrkörpers und – falls am Schulstandort vorhanden – der weiteren, bereits vorhandenen Schüler- und Bildungsberater/innen unter Bedachtnahme auf das Personalvertretungsgesetz § 9 Abs. 1 lit. d und § 9 Abs. 2 lit. a.

Als Voraussetzung für die Auswahl einer Lehrperson für die Funktion als Schüler- und Bildungsberater/in sollten folgende, sehr wesentliche personale Kompetenzen bereits mitgebracht werden:

- hohes Maß an Einfühlungsvermögen
- Toleranz und Wertschätzung gegenüber der Individualität und den Beratungsbedürfnissen von Schüler/innen

- Fähigkeit, rasch Vertrauen zu Schüler/innen herzustellen
- Teamfähigkeit sowie Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft mit dem Lehrkörper, der Schulleitung und außerschulischen Einrichtungen
- Fähigkeit zu Initiative und eigenverantwortlichem Handeln
- Bereitschaft zum Erwerb und zur ständigen Vertiefung eines ausreichenden Informationswissens (über Schule, Bildungs- und Berufsbereiche, Lernpsychologie, Förderpädagogik, Verhaltensprobleme, Entwicklungs-/Lebenskrisen usw.)

## 5. Reihungskriterien für die Zulassung

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 i.d.g.F. hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die jeweils gültige Verordnung wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg publiziert.

## 6. Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

		L N	LV- Ty p	Se m.	ECTS-AP pro Studienfachberei ch			SWS (zu 15 UE mit je 45 min.)	ECTS- Anrechnungs
<b>Modul 1: SB 701 Grundausbildung</b>					<b>BW</b>	<b>FWD</b>	<b>PPS</b>	<b>5,32 (40 %) = 80 UE</b>	<b>6</b>
831SB701 x1	Selbstverständnis, rechtliche Grundlagen, Basisliteratur	PI	VU	1		0,5		0,53 (8 UE)	0,5
831SB701 x2	Grundlagen der Laufbahn- und Bildungsberatung	PI	SE	1		1,5		1,33 (20 UE)	1,5
831SB701 x3	Allgemeine Grundlagen der Beratung	PI	SE	1		1		0,8 (12 UE)	1
832SB701 x4	Grundlagen der psychozialen Beratung/Problembberatung	PI	SE	2		1,5		1,33 (20 UE)	1,5



832SB701 x5	Systemberatung/Koordination , Unterstützung der Schulleitung	PI	SE	2		1		0,8 (12 UE)	1	
832SB701 x6	Einführung: Beratungskompetenzen, Fallbesprechungen	PI	SE	2		0,5		0,53 (8 UE)	0,5	
<b>Modul 2: SB 702</b>						<b>BW</b>	<b>FWD</b>	<b>PPS</b>	<b>5,32</b>	<b>6</b>
<b>Intensivausbildung</b>									<b>(40 %) = 80 UE</b>	
833SB702 x1	Beratung in Bezug auf Lernen	PI	SE	3		1		0,8 (12 UE)	1	
833SB702 x2	Vertiefung: Beratung bei psychosozialen Problemen	PI	SE	3		0,5		0,53 (8 UE)	0,5	
833SB702 x3	Krisenberatung/- management, Umgang mit Konflikten und Mobbing	PI	SE	3		1,5		1,33 (20 UE)	1,5	
834SB702 x4	Vertiefte Laufbahn- /Bildungsberatung, Förderung der Laufbahngestaltungskompete nzen, Persönlichkeitsförderung	PI	SE	4		1,25		1,06 (16 UE)	1,2 5	
834SB702 x5	Kooperation und Koordination (schulintern und mit Externen)	PI	SE	4		0,5		0,53 (8 UE)	0,5	
834SB702 x6	Vertiefung: Beratungskompetenzen, Fallbesprechungen, Helferkonferenzen	PI	SE	4		1		0,8 (12 UE)	1	
834SB702 x7	Portfoliopräsentation und Implementierung am Schulstandort	PI	UE	4		0,25		0,27 (4 UE)	0,2 5	
<b>Hochschullehrgang gesamt</b>								<b>10,6</b>	<b>12</b>	
								<b>4</b>		
								<b>(40 %)</b>		

## 7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SB 701	Grundausbildung	
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Schüler- und Bildungsberatung	2 Semester / einmal	
Modulniveau:	ECTS- Anrechnungspunkte:	Semester:
Hochschullehrgang	6	1. und 2.
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
x		
Basismodul		Aufbaumodul
x		
Verbindung zu anderen Modulen:		
alle		
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Erfüllung der Zulassungskriterien		
Bildungsziele:		
Das Modul zielt darauf ab, den Studierenden einen Einblick in den Aufgabenbereich der Schüler- und Bildungsberatung zu vermitteln und sie mit den rechtlichen Grundlagen vertraut zu machen. Die Teilnehmer/innen sollen in der Lage sein, Schüler/innen sachlich richtig, aktuell und verständlich zu informieren und sie bei Bildungsweg- und Berufswahlentscheidungen bzw. in Problemsituationen kompetent und wertschätzend zu beraten.		
Bildungsinhalte:		
<u>VU: Selbstverständnis, rechtliche Grundlagen, Basisliteratur</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>EINFÜHRUNG IN DIE FUNKTION DER SCHÜLER- UND BILDUNGSBERATUNG, IHRE GRUNDSÄTZLICHEN AUFGABEN UND INSTRUMENTE</b></li> <li>- <b>GRUNDSATZERLASS SCHÜLER- UND BILDUNGSBERATUNG (RUNDSCHREIBEN 22/2017)</b></li> <li>- <b>AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNGEN</b></li> </ul>		

- **ABGRENZUNG DER SCHÜLER- UND BILDUNGSBERATUNG ZU ANDEREN AUFGABENFELDERN IM KONTEXT VON IBOBB (BBO-LEHRER/INNEN, BO-KOORDINATOR/INNEN)**
- **ABGRENZUNG DER SCHÜLER- UND BILDUNGSBERATUNG ZUM PSYCHOSOZIALEN UNTERSTÜTZUNGSSYSTEM (SCHULPSYCHOLOGIE, PÄDAGOGISCHE BERATUNG, SOCIAL NETWORK ETC.)**
- **RECHTLICHES GRUNDLAGENWISSEN IM BEREICH BILDUNGS- UND BERUFSORIENTIERUNG**
- **INFORMATION, BERATUNG UND ORIENTIERUNG FÜR BERUF UND BILDUNG (IBOBB)**

#### **SE: GRUNDLAGEN DER LAUFBAHN- UND BILDUNGSBERATUNG**

- **ÖSTERREICHISCHES BILDUNGSSYSTEM**
- **ARBEITSMARKT UND BERUFSFELDER**
- **PRÄSENZ- UND ONLINEFORMATE IN DER SCHUL- UND BILDUNGSLAUFBAHNBERATUNG**
- **ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGISCHE ASPEKTE IM BILDUNGS- UND BERUFSWAHLENTSCHEIDUNGSPROZESS**
- **MÖGLICHKEITEN DER UNTERSTÜTZUNG BEI DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG**
- **METHODEN DER INTERESSENSERHEBUNG UND FACHGERECHTE ANWENDUNG ENTSPRECHENDER TOOLS**
- **WEBSITES UND MATERIALIEN ZUR LAUFBAHN-, BILDUNGS- UND STUDIENBERATUNG**
- **METHODEN DER INFORMATIONSRECHERCHE UND ANWENDUNG RELEVANTER INFORMATIONSQUELLEN (BROSCHÜREN, INTERNET, KOOPERATIONSPARTNER/INNEN)**
- **SPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR BENACHTEILIGTE GRUPPEN, SOWIE RECHTLICHE REGELUNGEN UND UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN BZW. JUGENDLICHE MIT BESONDEREM FÖRDERBEDARF**

#### **SE: ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER BERATUNG**

- **GRUNDLAGEN DER BERATUNG UND BERATUNGSKONZEPTE**
- **KOMMUNIKATIONSPSYCHOLOGISCHE MODELLE ZUM WAHRNEHMEN, EINFÜHLEN, MITTEILEN, ERKENNEN**
- **GELINGENDE KOMMUNIKATION**
- **DURCHFÜHREN VON BERATUNGSGESPRÄCHEN**
- **DIVERSITÄTSBEZUG IN DER BERATUNG**

#### **SE: GRUNDLAGEN DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG/PROBLEMBERATUNG**

- **(ERST-)HILFESTELLUNG FÜR RATSUCHENDE BEI SCHULBEZOGENEN, SOZIALEN ODER FAMILIÄREN PROBLEMEN, DIE DEN LERNERFOLG GEFÄHRDEN**
- **ERSTBERATUNG BEI PSYCHOSOZIALEN PROBLEMLAGEN**
- **PSYCHOSOZIALE BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME (REGIONAL, ONLINE)**

**SE: SYSTEMBERATUNG/KOORDINATION, UNTERSTÜTZUNG DER SCHULLEITUNG**

- **IBOBB-TEAM UND SEINE AUFGABEN**
- **KOORDINATION VON MAßNAHMEN ZUR BESSEREN BILDUNGSPLANUNG**
- **KOORDINATION SCHULISCHER PROJEKTE IM BEREICH INFORMATION, BERATUNG UND ORIENTIERUNG FÜR BILDUNG UND BERUF (IBOBB)**
- **KENNTNIS VON KOOPERATIONSPARTNER/INNEN U. A. AN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN**
- **ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG VON KOOPERATIONSMODELLEN (Z. B. MIT BERATUNGSSTELLEN)**
- **UNTERSTÜTZUNG DER SCHULLEITUNG BEI DER IMPLEMENTIERUNG UND KOORDINATION DES PSYCHOSOZIALEN UNTERSTÜTZUNGSSYSTEMS AM SCHULSTANDORT**
- **AUSTAUSCH MIT LEHRER/INNEN UND ANDEREN BERATENDEN PERSONEN AM SCHULSTANDORT**

**SE: EINFÜHRUNG: BERATUNGSKOMPETENZEN, FALLBESPRECHUNGEN**

- **KENNTNISSE ÜBER KOMPETENTES VERHALTEN UND EINFÜHLSAME METHODEN IN BERATUNGSSITUATIONEN**
- **REFLEXIONS- UND EVALUATIONSMETHODEN**
- **LERNPROZESSDOKUMENTATION UND REFLEXION**

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

**VU: Selbstverständnis, rechtliche Grundlagen, Basisliteratur**

Die Studierenden

- kennen die Aufgabenbereiche und Instrumente der Schüler- und Bildungsberatung sowie die rechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit und können die Rolle im Kontext von ibobb (= Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf) einordnen.
- erkennen Informations- und Beratungsbedürfnisse im Bereich der Laufbahn- und/ oder Bildungsberatung bzw. im psychosozialen Bereich.

**SE: GRUNDLAGEN DER LAUFBAHN- UND BILDUNGSBERATUNG**

Die Studierenden

- haben eine umfassende Kenntnis des österreichischen Bildungssystems und der (Aus-)Bildungsmöglichkeiten.
- beraten kompetent, gendersensibel und empathisch bei Fragen der Schul- und Bildungslaufbahn (in Präsenz- und Online-Formaten).
- kennen Websites und Materialien zur Laufbahn-, Bildungs- und Studienberatung und unterstützen Schüler/innen bei deren (selbstständigen) Nutzung.
- bewerten recherchierte Quellen und Inhalte in Bezug auf eigene Zielsetzungen, Verfolgung selbstgewählter Ziele und Reflexion eigener Fähigkeiten und Begabungen.
- wissen über die dynamischen Veränderungen am Arbeitsmarkt Bescheid und kennen bzw. kommunizieren im Rahmen ihrer Beratung neue Berufsbilder und -sparten.

- wissen über Sonderformen § 8b (1) – Verlängerte Lehre und § 8b (2) – Teilqualifikation gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) Bescheid.
- organisieren Möglichkeiten für Schüler/innen, sich selbst über (Aus-)Bildungsmöglichkeiten zu informieren.

### **SE: ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER BERATUNG**

Die Studierenden

- kennen Beratungskonzepte und deren Mehrwert für Ratsuchende.
- können kompetente, fallspezifische und einfühlsame Beratung sowohl im Bereich der Laufbahnberatung als auch im Bereich der psychosozialen Beratung durchführen.
- beraten kompetent, gendersensibel und empathisch bei Fragen der Schul- und Bildungslaufbahn (in Präsenz- und Online-Formaten).

### **SE: GRUNDLAGEN DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG/PROBLEMBERATUNG**

Die Studierenden

- bieten kompetente (Erst-)Hilfestellung für Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigte bei schulbezogenen, sozialen oder familiären Problemen an, die den Lernerfolg gefährden können.
- beraten einfühlsam und kompetent bei psychosozialen Problemlagen im Sinne einer Clearingstelle bzw. Erstberatung (in Präsenz- und Online-Formaten).
- wissen über psychosoziale Beratungs- und Unterstützungssysteme in ihrer Region Bescheid und können diese Informationen an Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigte weitergeben.

### **SE: SYSTEMBERATUNG/KOORDINATION, UNTERSTÜTZUNG DER SCHULLEITUNG**

Die Studierenden

- verstehen sich als Teil des ibobb-Teams an der Schule.
- wenden Methoden zur Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung sowie schulischer Projekte im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf an.
- nutzen Kontakte zu Kooperationspartner/innen und entwickeln Kooperationsmodelle.
- unterstützen die Schulleitung bei der Implementierung bzw. Koordinierung des psychosozialen Unterstützungssystems am Schulstandort.
- stehen in engem Austausch mit Klassenvorständ/innen und anderen beratend tätigen Personen am Schulstandort.

**SE: EINFÜHRUNG: BERATUNGSKOMPETENZEN, FALLBESPRECHUNGEN**

Die Studierenden

- gewinnen Einblick in einzelne Beratungsfälle unter Supervision der Schulpsychologie.

Lehr- und Lernformen:

Vorlesung mit Übung, Seminare

Leistungsnachweise:

Lehrveranstaltungsprüfungen: Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch aktive Teilnahme und das Führen eines den gesamten Hochschullehrgang umfassenden Entwicklungsportfolios.

Sprache(n):

Deutsch

		L N	LV- Ty p	Sem .	ECTS-AP pro Studienfachbereic h			SWS (zu 15 UE mit je 45	ECTS- Anrechnung
<b>Modul 1: SB 701 Grundausbildung</b>					<b>B W</b>	<b>FWD</b>	<b>PPS</b>	<b>5,3 2 (40 %) = 80 UE</b>	<b>6</b>
831SB701x 1	Selbstverständnis, rechtliche Grundlagen, Basisliteratur	PI	VU	1		0,5		0,53 (8 UE)	0, 5
831SB701x 2	Grundlagen der Laufbahn- und Bildungsberatung	PI	SE	1		1,5		1,33 (20 UE)	1, 5
831SB701x 3	Allgemeine Grundlagen der Beratung	PI	SE	1		1		0,8 (12 UE)	1
832SB701x 4	Grundlagen der psychosozialen Beratung/Problemberatung	PI	SE	2		1,5		1,33 (20 UE)	1, 5
832SB701x 5	Systemberatung/Koordinati on, Unterstützung der Schulleitung	PI	SE	2		1		0,8 (12 UE)	1
832SB701x 6	Einführung: Beratungskompetenzen, Fallbesprechungen	PI	SE	2		0,5		0,53 (8 UE)	0, 5

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SB 702	Intensivausbildung	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Schüler- und Bildungsberatung		2 Semester / einmal
Modulniveau:	ECTS- Anrechnungspunkte:	Semester:
Hochschullehrgang	6	3. und 4.
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
x		
Basismodul		Aufbaumodul
x		
Verbindung zu anderen Modulen:		
alle		
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Absolvierung Modul 1		
Bildungsziele:		
<p>Das Modul zielt darauf ab, den Studierenden das notwendige Rüstzeug mitzugeben, damit sie die Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigten über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall informieren und beim Aufbau und der Entwicklung von Laufbahngestaltungskompetenzen kompetent unterstützen können. Sie sollen weiters in der Lage sein, in Konflikt- und Krisensituationen ein kooperatives Vorgehen aller beteiligten Personen zu fördern und zu koordinieren und mit inner- und außerschulischen Fachkräften und Institutionen professionell zusammenzuarbeiten.</p>		
Bildungsinhalte:		
<u>SE: Beratung in Bezug auf Lernen</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>GRUNDKENNTNISSE DER LERN- UND WISSENSPSYCHOLOGIE ÜBER DIE INFORMATIONSAUFNAHME, -VERARBEITUNG, -SPEICHERUNG UND -ANWENDUNG</b></li> <li>- <b>LERNMETHODEN UND LERNTECHNIKEN</b></li> <li>- <b>METHODEN ZUR FÖRDERUNG DER LERN- UND LEISTUNGSBEREITSCHAFT SOWIE DER MOTIVATION</b></li> <li>- <b>GRUNDKENNTNISSE UND METHODEN ZUR LERN-, VERHALTENS- UND ERZIEHUNGSBERATUNG</b></li> </ul>		



- **BERATUNG BEI LERN- UND MOTIVATIONSPROBLEMEN BZW. ANDEREN SCHULISCHEN PROBLEMEN**
- **BERATUNG BEI PROBLEMATISCHEM MEDIENKONSUM INKLUSIVE SOCIAL MEDIA DISORDER**

#### **SE: VERTIEFUNG: BERATUNG BEI PSYCHOSOZIALEN PROBLEMEN**

- **GRUNDLEGENDES HANDLUNGSWISSEN BEI VERHALTENSCHWIERIGKEITEN, GEWALT, ABHÄNGIGKEITEN UND KRISEN**
- **INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT**
- **KOOPERATION MIT INNER- UND AUßERSCHULISCHEN FACHKRÄFTEN UND INSTITUTIONEN IM BEREICH DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG**

#### **SE: KRISENBERATUNG/-MANAGEMENT, UMGANG MIT KONFLIKTEN UND MOBBING**

- **THEORETISCHE GRUNDLAGEN DER KONFLIKTPSYCHOLOGIE**
- **KRISEN UND ABHÄNGIGKEITEN, ARTEN, URSACHEN UND VERLAUF VON KRISEN**
- **METHODEN DER KOOPERATIVEN KONFLIKTREGELUNG, PRÄVENTIVE MAßNAHMEN**
- **SOZIALES LERNEN, MEDIATION ETC.**
- **INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT**
- **GRUNDPRINZIPIEN DES KRISENMANAGEMENTS, KRISENPLAN, VERHALTEN IN NOTFÄLLEN, BASISREGELN, PSYCHISCHE ERSTE HILFE**

#### **SE: VERTIEFTE LAUFBAHN-/BILDUNGSBERATUNG, FÖRDERUNG DER LAUFBAHNGESTALTUNGSKOMPETENZEN, PERSÖNLICHKEITSFÖRDERUNG**

- **AUFBAU VON LAUFBAHNGESTALTUNGSKOMPETENZEN BZW. BILDUNGS- UND BERUFSORIENTIERUNGSKOMPETENZEN**
- **KOOPERATION MIT INNER- UND AUßERSCHULISCHEN FACHKRÄFTEN UND INSTITUTIONEN IM BEREICH DER LAUFBAHNBERATUNG**
- **PERSÖNLICHE GRUNDKOMPETENZEN, FORMEN UND BEDEUTUNG, BERATUNG FÜR ERWERB UND WEITERENTWICKLUNG**
- **GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN IM HINBLICK AUF ARBEIT UND BILDUNG, ANFORDERUNGEN, ARBEITSMARKTSITUATION, VERÄNDERUNGEN UND GESCHLECHTERSPEZIFISCHE ASPEKTE**
- **LEBENS- UND BERUFSZIELE, IHRE BEDEUTUNG UND MÖGLICHKEITEN ZUR ENTWICKLUNG UND FÖRDERUNG**
- **MOTIVATION ZUM LEBENSLANGEN LERNEN**
- **PRINZIPIEN DER PSYCHOHYGIENE**
- **BILDUNGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSEINRICHTUNGEN IN ÖSTERREICH, DER EUROPÄISCHEN UNION UND ANDEREN STAATEN**
- **PROGRAMME UND INSTRUMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER LAUFBAHN- UND BILDUNGSWAHL**
- **PRINZIPIEN UND MÖGLICHKEITEN DER PERSÖNLICHKEITS- UND GEMEINSCHAFTSFÖRDERUNG**

**SE: KOOPERATION UND KOORDINATION (SCHULINTERN UND MIT EXTERNEN)**

- PSYCHOSOZIALE (REGIONALE) BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME
- KOOPERATION MIT INNER- UND AUßERSCHULISCHEN FACHKRÄFTEN UND INSTITUTIONEN IM BEREICH DER LAUFBAHNBERATUNG UND IM BEREICH DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG

**SE: VERTIEFUNG: BERATUNGSKOMPETENZEN, FALLKONFERENZEN, HELFERKONFERENZEN**

- KENNTNISSE ÜBER KOMPETENTES VERHALTEN UND EINFÜHLSAME METHODEN IN BERATUNGSSITUATIONEN
- REFLEXIONS- UND EVALUATIONSMETHODEN
- LERNPROZESSDOKUMENTATION UND REFLEXION
- HELFERKONFERENZEN

**UE: PORTFOLIOPRÄSENTATION UND IMPLEMENTIERUNG AM SCHULSTANDORT**

- PRÄSENTATION DES ENTWICKLUNGSPORTFOLIOS
- IMPLEMENTIERUNG DES STANDORTSPEZIFISCHEN UMSETZUNGSKONZEPTS

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

**SE: Beratung in Bezug auf Lernen**

Die Studierenden

- beraten und unterstützen bei Lern- und Motivationsproblemen bzw. anderen schulischen Problemen.

**SE: VERTIEFUNG: BERATUNG BEI PSYCHOSOZIALEN PROBLEMEN**

Die Studierenden

- beraten Schüler/innen kompetent und einfühlsam in Problemsituationen.
- setzen sich mit verschiedenen Problembereichen auseinander und kennen mögliche Hilfestellungen.
- vermitteln weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit an Ratsuchende weiter.

**SE: KRISENBERATUNG/-MANAGEMENT, UMGANG MIT KONFLIKTEN UND MOBBING**

Die Studierenden

- koordinieren kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen in Konflikt- und Krisensituationen.
- kennen Methoden einer kooperativen Konfliktbearbeitung und Grundprinzipien des Krisenmanagements und wenden sie gegebenenfalls an.

**SE: VERTIEFTE LAUFBAHN-/BILDUNGSBERATUNG, FÖRDERUNG DER LAUFBAHNGESTALTUNGSKOMPETENZEN, PERSÖNLICHKEITSFÖRDERUNG**

Die Studierenden

- unterstützen Schüler/innen mittels Beratung im Aufbau von Laufbahngestaltungskompetenzen bzw. Bildungs- und Berufsorientierungskompetenzen.
- kennen Angebote, Materialien und Instrumente der Sozialpartner und anderer einschlägiger Organisationen im Bereich der Laufbahn- und Bildungsberatung.
- wissen über Sonderformen § 8b (1) – Verlängerte Lehre und § 8b (2) – Teilqualifikation gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) Bescheid.
- kooperieren mit außerschulischen Institutionen im Bereich der Berufsorientierung sowie Berufsorientierungslehrer/innen bzw. -koordinator/innen am Schulstandort (je nach Schulart).
- kennen die Programme zur Studienberatung (18plus, Maturant/innenberatung der ÖH, Studieren probieren) und ähnliche Instrumente zur Unterstützung der Laufbahn- und Bildungswahl und unterstützen die Schüler/innen in der Nutzung dieser.

**SE: KOOPERATION UND KOORDINATION (SCHULINTERN UND MIT EXTERNEN)**

Die Studierenden

- wissen über psychosoziale Beratungs- und Unterstützungssysteme in ihrer Region Bescheid und können diese Informationen an Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigten weitergeben.
- kennen Angebote, Materialien und Instrumente der Sozialpartner und anderer einschlägiger Organisationen im Bereich der Laufbahn- und Bildungsberatung.
- kooperieren mit außerschulischen Institutionen im Bereich der Berufsorientierung sowie Berufsorientierungslehrer/innen bzw. -koordinator/innen am Schulstandort (je nach Schulart).
- verweisen bei Bedarf rasch an andere Beratungs- und Unterstützungssysteme (z. B. Schulpsychologie, Pädagogische Beratung, Jugendcoaching, schulärztlicher Dienst, Kriseninterventionszentren etc.).

**SE: VERTIEFUNG: BERATUNGSKOMPETENZEN, FALLKONFERENZEN, HELFERKONFERENZEN**

Die Studierenden

- gewinnen Einblick in einzelne Beratungsfälle unter Supervision der Schulpsychologie.
- kooperieren mit anderen Beratungs- und Unterstützungssystemen, auch im Sinne von Fallbesprechungen und Helferkonferenzen bei multiplen Problemlagen.

**UE: PORTFOLIOPRÄSENTATION UND IMPLEMENTIERUNG AM SCHULSTANDORT**

Die Studierenden

- präsentieren ihren Entwicklungsprozess schlüssig und anschaulich.
- erläutern die Implementierung des standortspezifischen Umsetzungskonzepts.

Lehr- und Lernformen:

Seminare, Übung

Leistungsnachweise:

Lehrveranstaltungsprüfungen: Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch aktive Teilnahme und das Führen eines den gesamten Hochschullehrgang umfassenden Entwicklungsportfolios, das bei der Abschlussveranstaltung zu präsentieren ist.

Sprache(n):

Deutsch

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 ECTS-Anrechnungs	6
					BW	FWD	PPS		
<b>Modul 2: SB 702 Intensivausbildung</b>								5,3 2 (40%) = 80 UE	
833SB702 x1	Beratung in Bezug auf Lernen	PI	SE	3		1		0,8 (12 UE)	1
833SB702 x2	Vertiefung: Beratung bei psychosozialen Problemen	PI	SE	3		0,5		0,53 (8 UE)	0,5
833SB702 x3	Krisenberatung/-management, Umgang mit Konflikten und Mobbing	PI	SE	3		1,5		1,33 (20 UE)	1,5
834SB702 x4	Vertiefte Laufbahn-/Bildungsberatung, Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen, Persönlichkeitsförderung	PI	SE	4		1,25		1,06 (16 UE)	1,2 5
834SB702 x5	Kooperation und Koordination (schulintern und mit Externen)	PI	SE	4		0,5		0,53 (8 UE)	0,5
834SB702 x6	Vertiefung: Beratungskompetenzen, Fallbesprechungen, Helferkonferenzen	PI	SE	4		1		0,8 (12 UE)	1
834SB702 x7	Portfoliopräsentation und Implementierung am Schulstandort	PI	UE	4		0,25		0,27 (4 UE)	0,2 5

## 8. Prüfungsordnung

### 8.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das vorliegende Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg i.d.g.F., zu entnehmen.

### 8.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

### 8.3 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist der Nachweis der positiven Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs sowie die positive Beurteilung des zu erstellenden Entwicklungsportfolios und der Abschlusspräsentation erforderlich.

### 8.4 Abschluss des Hochschullehrgangs und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

### 8.5 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg mit Wintersemester 2023/24 in Kraft.

Feldkirch, 08. September 2023

Rektor  
Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle